

Weihnachtsbaumverkauf beantragen

Sie möchten den Verkauf von Weihnachtsbäumen auf öffentlichem Grund durchführen?
Dann benötigen Sie dafür eine Erlaubnis. Hier erfahren Sie mehr darüber.

Zuständige Stellen

- [Ordnungsamt | Referat 10 - Allgemeine Ordnungsangelegenheiten](#)

Ansprechperson

- [Chistiakova](#)

Frau Chistiakova

+49 421 361-66898

E-Mail

- [Klenke](#)

Frau Klenke

+49 421 361-50529

E-Mail

Basisinformationen

Wenn Sie einen Weihnachtsbaumverkauf auf öffentlichem Grund betreiben wollen,
benötigen Sie eine Erlaubnis. Diese Erlaubnis ist gebührenpflichtig und wird vom
Ordnungsamt auf Antrag erteilt, soweit die Erlaubnisvoraussetzungen vorliegen.

Voraussetzungen

Sie müssen eine Betriebshaftpflichtversicherung nachweisen können.

Welche Unterlagen benötige ich?

- Ausgefülltes Antragsformular (Ausdruck unter Formulare)

- Maßstabgerechter Plan mit Einzeichnung der Verkaufsfläche
- Nachweis des Bestehens einer Betriebshaftpflichtversicherung.

Verfahren

Füllen Sie den Antrag aus und schicken Sie ihn ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit den geforderten Unterlagen an das Ordnungsamt, Referat 10.

Nachdem Sie den Antrag gestellt haben, bewerten wir das Vorhaben gemeinsam mit anderen Behörden. Im Anschluss erhalten Sie einen Bescheid.

Rechtsgrundlagen

- [Kostenordnung für die Sondernutzung nach dem Bremischen Landesstraßengesetz in der Stadtgemeinde Bremen \(Sondernutzungskostenordnung\)](#)
- [§ 55a Absatz 1 Nummer 1 Gewerbeordnung \(GewO\)](#)

Welche Fristen sind zu beachten?

Anträge müssen bis zum 30. September beim Ordnungsamt Bremen eingegangen sein.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Keine Angabe

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

Die detaillierten Kosten können Sie dem PDF "Gebühr für die Sondernutzungserlaubnis " entnehmen. Dies finden Sie unter "Weitere Informationen".